

**Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor- und Masterstudiengang Biologie
an der Universität Regensburg**

Vom 05. August 2011

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Biologie an der Universität Regensburg vom 15. Februar 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Januar 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 16a Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.
2. In § 20 Abs. 5 Satz 1 werden nach dem Wort „darf“ die Worte „sechs Wochen nicht unterschreiten und“ eingefügt.
3. § 25 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach den Worten „Bioorganische Chemie“ die Worte „Medizinische Mikrobiologie“ angefügt.
 - b) Die Satznummerierungen 3 bis 6 werden durch die Satznummerierungen 2 bis 5 ersetzt.
4. In § 26 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „vierten“ durch das Wort „sechsten“ ersetzt.
5. § 27 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 3 wird aufgehoben.
 - bb) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
 - b) In Abs. 4 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
„¹Die Modulabschlussprüfung in den Schwerpunkt- beziehungsweise Wahlmodulen findet grundsätzlich mündlich statt; sie ist als Einzelprüfung abzuhalten.“
6. In § 29 Abs. 5 Satz 1 werden nach dem Wort „darf“ die Worte „sechs Monate nicht unterschreiten und“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 27. Juli 2011 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 05. August 2011.

Regensburg, den 05. August 2011
Universität Regensburg
Der Rektor
i.V.

Prof. Dr. Hans Gruber
Prorektor